



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

07.5154.03

PD/P075154
Basel, 27. Januar 2010

Regierungsratsbeschluss
vom 26. Januar 2010

Motion Brigitta Gerber und Konsorten zur Überarbeitung der Vereinbarung über die Behördenzusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft

1. Motionstext

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat in seiner Sitzung vom 23. Januar 2008 die nachstehende Motion Brigitta Gerber und Konsorten dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage überwiesen:

„Die Vereinbarung zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Zusammenarbeit der Behörden (SG 118.300) aus dem Jahr 1977 regelt die gegenseitige Information und Koordination der Exekutiven und der Legislativen beider Kantone bei der Behandlung partnerschaftlicher Geschäfte. Die Vereinbarung hat sich bewährt und wurde in den letzten Jahren immer wichtiger, weil die Zahl partnerschaftlicher Geschäfte eher zunimmt. Verschiedene Mechanismen, die sich in der Anwendung der Vereinbarung im Verkehr zwischen den Parlamentsorganen beider Kantone bewährt haben, sollten in den Text der Vereinbarung übernommen werden, damit diese Praxis eine gewisse Kontinuität gewinnt, ohne von den wechselnden Persönlichkeiten in den Präsidien der Kommissionen allzu stark geprägt zu werden. Zudem sollte die in beiden Kantonen bestehende identische Musterregelung für die Schaffung interparlamentarischer Geschäftsprüfungskommissionen verfeinert (Bestand, Grösse und Zusammensetzung) und in die Vereinbarung integriert werden. Weitere Elemente, deren Integration in die Vereinbarung zu überlegen sind, wären:

- Festschreibung der bewährten Vorgehensweisen zur Koordination mehrerer Kommissionen in den drei Eskalationsstufen (Präsidien der federführenden Kommissionen, Präsidien aller beteiligter Kommissionen, Delegationen aller beteiligter Kommissionen);
- Definition, wann, von wem und unter welchen Umständen die Partnerschaftlichkeit eines Geschäftes aufgelöst werden kann (Beispiel Integrationsgesetz);
- Koordination der Berichterstattung der Kommissionen an die Parlamente.

Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, im Einvernehmen mit dem Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft dem Grossen Rat eine Überarbeitung der Vereinbarung über die Behördenzusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft (Behördenvereinbarung) zur Genehmigung vorzulegen. Die Überarbeitung soll die in der Verfassung der beiden Kantone verankerten Rechte der Parlamente bei der Ausgestaltung bilateraler Staatsverträge umschreiben und harmonisieren. Die in beiden Kantonen geltende gleichlautende Musterregelung zur Schaffung interparlamentarischer Geschäftsprüfungskommissionen ist ebenso in die

Den Mitgliedern des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt zugestellt am 29. Januar 2010.

Vereinbarung zu übernehmen wie der in der Zwischenzeit eingespielte Mechanismus der Differenzbereinigung unter mehreren Kommissionen. Anregungen interparlamentarischer Geschäftsprüfungskommissionen zur Änderung von Staatsverträgen sollen den zuständigen Regierungen in der Regel nicht direkt, sondern über die jeweiligen Parlamente zugeleitet werden. Eine sinngemäss gleichlautende Motion wird gleichzeitig im Landrat des Kantons Basel-Landschaft eingebracht. Die Frist zur Erfüllung der Motion wird auf ein Jahr festgesetzt.

Brigitta Gerber, Roland Stark, Patrick Hafner, Andreas Burckhardt, Oswald Inglin, Bruno Mazzotti, Annemarie von Bidder“

2. Motion Helmut Hersberger und Konsorten

An seiner Sitzung vom 24. Juni 2009 hat der Grosse Rat eine Motion Helmut Hersberger und Konsorten (Schreiben 09.5030.01) in einen Anzug umgewandelt und seinem Ratsbüro zur Beantwortung überwiesen. Darin wird vorgeschlagen, das bisherige System für die Behandlung partnerschaftlicher Geschäfte durch die kantonalen Parlamente dahingehend zu ändern, dass anstelle der Vorberatung in den jeweiligen Kommissionen von Anfang an eine gemeinsame, aus Mitgliedern der jeweils zuständigen Kommissionen paritätisch zusammengesetzte Kommission BS/BL gebildet wird, die ein Geschäft bis zum Ende – das heisst bis zum Zeitpunkt, wo das Geschäft in den Landrat bzw. in den Grossen Rat getragen wird – behandelt. Nach Auskunft des Parlamentsdienstes wird die Antwort des Ratsbüros zu diesem Vorstoss voraussichtlich im vierten Quartal 2010 vorliegen.

Da sich beide Vorstösse mit der partnerschaftlichen Kommissionsarbeit der beiden Parlamente befassen, mithin eine Überarbeitung der Vereinbarung zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Zusammenarbeit der Behörden vom 26. Mai 1977 (SG 118.300) im Sinne einer Festschreibung bzw. Verbesserung der Koordination der bisherigen Kommissionsarbeit anstreben, möchte der Regierungsrat vor der Fortführung seiner Arbeiten die Antwort des Ratsbüros zur Motion Helmut Hersberger und Konsorten abwarten, damit diese bzw. die diesbezügliche Stellungnahme des Grossen Rates bei der Erarbeitung der in der Motion Brigitta Gerber und Konsorten verlangten Vorlage Berücksichtigung finden können.

3. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen und in Anbetracht des Umstandes, dass die Frist zur Ausarbeitung einer Vorlage am 23. Januar 2010 abläuft, beantragen wir dem Grossen Rat deshalb, die Frist zur Erfüllung der vorliegenden Motion gemäss § 43 Abs. 2 GO um 18 Monate zu verlängern.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin